

«Hohe Baukultur der Vergangenheit» – die Bauforschung ist gefragt

Bauforschung als *sine qua non* der «hohen Baukultur der Vergangenheit»

Doris Grandits und Cyrill von Planta

Mit der *Erklärung von Davos* vom Jänner 2018 ist der Begriff der *Baukultur* und die Auseinandersetzung damit auf eine europäische, gar globale, Ebene gehoben worden. Für die Fachleute im Umgang mit historischer Bausubstanz sind in der Erklärung besonders die Bezüge zum historischen Kulturerbe interessant und wichtig. Grundsätzlich wird dem Kulturerbe in der Erklärung ein hoher Stellenwert beigemessen, da unser Umgang damit «entscheidend sein [wird] für die zukünftige Entwicklung einer gebauten Umwelt von hoher Qualität»¹. Obwohl die *Erklärung von Davos* die «hohe Baukultur» recht klar in den Artikeln 7² und 8³ definiert und das Kulturerbe sowie seine Bedeutung in Artikel 9⁴ hervorhebt, bleibt sie bei der Definition, was «hohe Baukultur» in Bezug auf historische Bausubstanz bedeutet, erstaunlich still. Somit drängt sich die Frage auf, wie zu definieren ist, was denn nun die «hohe Baukultur der Vergangenheit» überhaupt bedeutet.

Das zu klären, ist eine vordringliche Aufgabe unserer Zunft, um daraus folgern zu können, wie wir «Kulturerbe heute nutzen, pflegen und schützen»⁵ sollen. Dies ist klassischerweise die Aufgabe der historischen Bauforschung, für die es bisher schon eine Vielzahl von Beschreibungen, Einteilungen und Definitionen gibt. Auch in der 1964 verabschiedeten *Charta von Venedig* wird im Artikel 16⁶ auf die Unerlässlichkeit der Bauforschung für den richtigen Umgang mit historischer Bausubstanz verwiesen. Erst das «Begreifen des Gebäudes» – sowohl im wahrsten Sinn des Wortes als auch im übertragenen – lässt eine Einschätzung der Qualitäten des Bauwerks zu und kann eine Grundlage für sämtliche weitere Handlungen bieten.⁷ In Österreich hat das Bundesdenkmalamt (BDA) 2016 mit der Publikation der *Richtlinien für Bauhistorische Untersuchungen*⁸ in der laufenden Entwicklung einen Meilenstein gesetzt.⁹ Mit dieser Publikation wurde versucht, den sehr heterogenen Spektren an Aufgaben und Bauforschenden einen einheitlichen Rahmen zu geben. Neben einem normierten Ablauf und Aufbau wird auch eine Interdisziplinarität eingefordert, die bis dahin noch nicht klar formuliert bzw. definiert worden war.

Um die eingangs gestellte Aufgabe nun in einer Breite bewältigen zu können, die den Anforderungen der

Erklärung von Davos entspricht und den gewünschten «bewussten und debattierten»¹⁰ Umgang auch mit dem Bestand ermöglicht, muss historische Bauforschung viel weiter als im strikt denkmalschützerischen Kontext gedacht werden. Nicht nur das Denkmal, sondern viel eher der gesamte Baubestand sollte in unterschiedlichen Dimensionen betrachtet und bewertet werden. Diese Auffächerung würde sich im Idealfall dann auch in einer differenzierten Unterschutzstellungspolitik niederschlagen, die sich nicht nur um die herausragenden Beispiele kümmern würde. Dies darf jedoch nicht zur Aufweichung des Denkmalsbegriffs führen, sondern müsste als zusätzliches Instrument eingeführt werden. An diesem Punkt offenbart sich eine komplexe Gemengelage an Herausforderungen auf 1. politisch-administrativer sowie 2. fachlicher und 3. ökonomisch-praktischer Ebene.

1. Politisch-administrative Ebene

Österreich ist föderal organisiert. Der behördliche Denkmalschutz in Form des BDA ist auf Bundesebene angesiedelt, das BDA ist aber zur Durchsetzung seiner Bescheide auf die Bezirksverwaltungsbehörden angewiesen. Die Flächenwidmung sowie die Bauordnung sind Landeskompetenzen, der Ortsbildschutz hingegen ist Sache der Gemeinden. Dies bedeutet, dass es im praktischen Umgang mit dem gebauten kulturellen Erbe einen erhöhten Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf gibt. Unter den kompetenzrechtlichen Gegebenheiten ist dies in der derzeitigen Lage häufig schwer zu bewerkstelligen. Ein institutionalisierter bzw. körperschaftlicher Austausch könnte in vielen Fällen Abhilfe schaffen (Abb. 1).

Realiter sind die Möglichkeiten der Unterschutzstellung sehr begrenzt. Neben der klassischen Unterschutzstellung durch Bescheid des BDA kennt man in einigen Landesbauordnungen nur noch Schutzzonen für besonders ausgezeichnete Gebiete oder den Ortsbildschutz auf Gemeindeebene. Definierte Zonen der Welterbestätten haben bisher noch keinen Eingang in die Rechtsordnung gefunden.¹¹ Um den gleichen differenzierten Ansatz für die in der Davoser Erklärung definierte «hohe Baukultur» auch auf die «hohe Baukultur der Vergangenheit» anlegen zu können, wäre es



1 Wohlsortiertes Fächerdenken.

1 Well-organised subject-based thinking.



2 Ohne ausreichende Ausbildung keine solide Bewertung.

2 No solid assessment without adequate training.

wünschenswert, die Möglichkeiten der Einteilung der Schutzwürdigkeit breiter zu fassen. Der bisher national unter Schutz stehende Bestand genießt den höchsten Schutz. In der Folge sollte es möglich sein, zusätzliche Schutzniveaus in zwei bis drei Abstufungen zu schaffen, die klar aufzeigen, was einer Eigentümerin bzw. einem Eigentümer möglich wäre. Das würde eine Verbreiterung des geschützten Bestands und der übergeordneten Schutzziele, zwar in verschiedenen Abstufungen, aber doch erlauben. Die auf Landesebene definierten Schutzzonen und der Ortsbildschutz können weiterhin den Charakter einer grossflächigen Ansammlung von Objekten schützen, aber der Schutz des einzelnen Objekts in seinem Zusammenhang müsste in Stufen klar darstellbar sein. Dies führt zum nächsten Punkt:

2. Fachliche Ebene

Auf welcher Basis werden die Entscheidungen der Ein- und Unterteilung getroffen? In der Regel geschieht dies durch bauhistorische Gutachten und Bauforschungsberichte. Derzeit befasst sich die historische Bauforschung jedoch in erster Linie mit dem höchsten Niveau des geschützten Bestands. Die Richtlinien des BDA sind auch sehr deutlich auf den

Umgang mit dieser Bausubstanz ausgerichtet und fordern den Einsatz von entsprechend spezialisierten Fachleuten. Eine zeitgemässe, richtlinienkonforme bauhistorische Untersuchung ist, wie oben erwähnt, fast nur noch in interdisziplinären Teams möglich.

Um jedoch die «hohe Baukultur der Vergangenheit» zu erfassen, sollte im Idealfall jedes Bestandsgebäude untersucht werden, was bei der Menge an Objekten eine weitaus grössere Herausforderung darstellt. Um die Grundanalyse zu erweitern und flächendeckend zu ermöglichen, wären analog zu den oben vorgeschlagenen weiteren Abstufungen von Schutzniveaus aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen des (Denkmal-)Bestands – von der mittelalterlichen Burg bis hin zum Nachkriegsbau – zusätzliche Abstufungen der Erhebungstiefen ein gangbarer Weg. Im Zuge der Grundlagenermittlung zu Beginn eines jeden Projekts müsste eine zumindest minimale Form von (historischer) Bauforschung stehen, um den Wert des Bestands eruieren und dementsprechend einordnen zu können. Weil man nur schützen kann, was man auch kennt, ergeben sich so die passenden Handlungsoptionen.

Dazu bedarf es Fachleuten. Nach Raabe¹² sollten dies Architekten und Architektinnen mit entsprechender Zusatzausbildung sein.¹³ In Österreich fehlt derzeit eine entsprechende Ausbildung, die alle erforderlichen Inhalte vermittelt. Bestrebungen, dies zu verbessern, sind bereits im Gange.¹⁴ Abgesehen davon sollte in der regulären Ausbildung von Planern und Planerinnen eine vertiefte Vermittlung von architekturhistorischen Zusammenhängen mit fundierten Kenntnissen im denkmalpflegerischen oder bauforscherischen Feld erfolgen (Abb. 2). Der Umstand, dass dies nicht schon ausreichend geschieht, erklärt Neumann¹⁵ mit der Konzentration der Architektinnen und Architekten auf ihre Rolle als kreative *Masterminds*, die in erster Linie ihrem eigenen Objekt verpflichtet sind.

3. Ökonomisch-praktische Ebene

Steht am Anfang eines jeden Projekts eine minimale Bauforschung, stellt sich die Frage, wie dieser Zeitaufwand zu erbringen und zu honorieren ist. Eine Ergänzung der bestehenden Leistungsmodelle im Hinblick auf die zumindest minimalen Anforderungen an die Bauforschung ist hier zwingend angebracht.¹⁶ Durch die Verschränkung mit den oben erwähnten Erweiterungen der Erhebungsstufen wäre eine Einbettung in den regulären Planungsprozess möglich und

hätte die gewünschte Breitenwirkung zur Folge. Eine erste bzw. einfachste Stufe der Erhebung sollte im Zuge einer gewissenhaften und gegebenenfalls leicht erweiterten Grundlagenanalyse vor jedem (Um-)Bauprojekt möglich und erfüllt sein. Hier könnte sich eine positive Wechselwirkung dadurch ergeben, dass einerseits durch die neuen Anforderungen die architekturhistorischen Kenntnisse nützlich und diese andererseits auch über den Planungsprozess hinaus einen wissenschaftlichen Mehrwert generieren würden.

Nun liegt es in der Macht der am Baugeschehen beteiligten Institutionen, Mindestanforderungen und Handlungsanleitungen zu definieren, um der Qualität grösseren Raum zu geben. Dazu bietet sich in vielen Fällen an, unter anderem, Bauordnungen und Leistungsmodelle, die oft neubauorientiert sind, entsprechend zu revidieren (Abb. 3). An den Bildungseinrichtungen liegt es hingegen, die für diese Aufgaben befähigten Fachleute auszubilden.

Am Anfang steht jedoch die bereits in aller Munde geführte Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen. Es braucht ein Grundverständnis in Sachen Baukultur, das die ganze Gesellschaft durchdringt. Neben den öffentlichen Kampagnen zur Verbreitung des Begriffs wäre das



Aufzeigen der Verantwortung jeder bzw. jedes Einzelnen der gebauten Geschichte gegenüber notwendig.¹⁷ Die Auseinandersetzung mit dem Thema der neu und weit gefassten «hohen Baukultur» bietet die Chance, den Begriff der historischen Bauforschung weiter zu fassen und dieser Disziplin eine grössere Bühne zu verschaffen – und damit «nebenbei» den Kenntnisstand enorm zu erweitern. Die Debatte darüber, was die «hohe Baukultur der Vergangenheit» ist, kann anhand dieser Daten fundiert und eingehend geführt werden. Wer diese Daten für die Anwendung sammelt, (wissenschaftlich) auswertet und beurteilt, ist aber eine auf politischer Ebene zu führende Diskussion.

Im Grunde muss es das Ziel sein, ein hochwertiges Lebensumfeld, das unsere Geschichte und Kultur reflektiert, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies umfasst auch scheinbar unauffällige Bauten «in der zweiten Reihe».¹⁸ Um es mit einer Analogie von Luigi Snozzi zu halten: Das Gefüge einer Stadt ist mit einem Panettone zu vergleichen. In erster Linie muss dieser aus gutem Teig bestehen, damit die Rosinen darin schmecken. Wenn die Stadt nur noch aus Rosinen besteht, fällt alles auseinander. Um das zu verhindern, müssen wir das Rezept des Panettone kennen und beachten.

3 Den Wert des Bestands erkennen.

3 Acknowledging the value of the building stock.

- 1 Erklärung von Davos 2018, S. 19, Artikel 9.
- 2 Erklärung von Davos 2018, S. 19, Artikel 7: «Wir brauchen dringend einen neuen integrierten Ansatz, um unsere gebaute Umwelt zu gestalten, einen Ansatz, der in der Kultur verankert ist, der den sozialen Zusammenhalt aktiv stärkt, eine nachhaltige Umwelt sicherstellt und zu Gesundheit und Wohlbefinden der gesamten Bevölkerung beiträgt. Dies ist hohe Baukultur.»
- 3 Erklärung von Davos 2018, S. 19, Artikel 8: «Die Gestalt der gebauten Umwelt, die Beziehung und Wirkung eines Objekts zu seinem natürlichen und gebauten Umfeld, räumliche Kohärenz, Massstäblichkeit und Materialität haben einen direkten Einfluss auf unsere Lebensqualität. Hohe Baukultur drückt sich in einer bewussten und debattierten Gestaltung für alle baulichen und landschaftsrelevanten Tätigkeiten aus, und stellt die kulturellen Werte über den kurzfristigen ökonomischen Profit. So entspricht hohe Baukultur nicht nur funktionalen, technischen und ökonomischen Anforderungen, sondern auch sozialen und psychologischen Bedürfnissen der Bevölkerung.»
- 4 Erklärung von Davos 2018, S. 19, Artikel 9: «Das Kulturerbe ist ein zentrales Element hoher Baukultur. Die Art, wie wir das Kulturerbe heute nutzen, pflegen und schützen, wird entscheidend sein für die zukünftige Entwicklung einer gebauten Umwelt von hoher Qualität.»
- 5 Erklärung von Davos 2018, S. 19, Artikel 9.
- 6 Charta von Venedig, 1964, Artikel 16: «Alle Arbeiten der Konservierung, Restaurierung und archäologischen Ausgrabungen müssen immer von der Erstellung einer genauen Dokumentation in Form analytischer und kritischer Berichte, Zeichnungen und Photographien begleitet sein. Alle Arbeitsphasen sind hier zu verzeichnen: Freilegung, Bestandssicherung, Wiederherstellung und Integration sowie alle im Zuge der Arbeiten festgestellten technischen und formalen Elemente. Diese Dokumentation ist im Archiv einer öffentlichen Institution zu hinterlegen und der Wissenschaft zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung wird empfohlen.»
- 7 Dirk Donath, Bauaufnahme und Planung im Bestand. Grundlagen – Verfahren – Darstellung – Beispiele, Wiesbaden: Vieweg+Teubner Verlag 2008, S. 4–5.
- 8 Bundesdenkmalamt (Hg.): Richtlinien für Bauhistorische Untersuchungen, Wien: Bundesdenkmalamt 2016, 2. Fassung 2018.
- 9 Patrick Schicht, Die «bauhistorische Untersuchung» als Denkmalwissenschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege ÖZKD LXXII, 1/2.2018, S. 13–15.
- 10 Erklärung von Davos 2018, S. 19, Artikel 8.
- 11 Seit 2019 sind gemäss Burgenländischem Baugesetz nur noch Bauvorhaben zulässig, die u. a. auch UNESCO-Welterbestätten berücksichtigen. Damit ist dies die einzige österreichische Bauordnung, die den Begriff des Welterbes zumindest aufgenommen hat.
- 12 Christian Raabe, Denkmalpflege. Schnelleinstieg für Architekten und Bauingenieure (essentials), Wiesbaden: Springer Fachmedien 2015, S. 29.
- 13 Ebenso können Archäologinnen und Kunsthistoriker mit entsprechender Zusatzausbildung in diesem Feld wirken.
- 14 Z. B. die studienintegrierte Qualifikation SIQ an der Technischen Universität Wien.
- 15 Dietrich Neumann, Teaching the History of Architecture in Germany, Austria, and Switzerland. Architekturgeschichte vs. Bauforschung, in: Journal of the Society of Architectural Historians (JSAH) 61, 3.2002, S. 370–380.
- 16 Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Graz (Hg.), Leistungs- und Vergütungsmodelle für Ziviltechniker. LM.VM 2014, Graz 2014.
- 17 Die Verantwortung gegenüber der Umwelt setzt sich langsam durch, wobei der Umfang des Beitrags dazu durch die Sanierung und Wiederverwendung von Bestand noch nicht allgemein bewusst ist.
- 18 Doris Grandits, Agnes Liebsch, Denkmal auf den zweiten Blick. Neue Denkmale der Nachkriegsarchitektur, in: ISG Magazin. Internationales Städteforum Graz, 2.2018, S. 10–15.